

Kunst auf der Anklagebank

In Russland tobt seit der politischen Wende 1989 ein Kulturkampf um die Verwendung von kirchlichen und staatlichen Symbolen in Kunst und Literatur. Mit weit reichenden Folgen für die Kunst und die Demokratie. Von Sabine Witt

Eine berstend volle Zuschauertribüne. Die Stimmung ist angeheizt wie bei einem Boxkampf. Anklage und Verteidigung betreten den Ring. Anders als im Wettkampf zählt in diesem Gerichtssaal Fairness wenig: An der Seite instruiert ein Mann eine Frau mit einem Spickzettel. Sie ist als nächste Zeugin aufgerufen und lernt noch schnell ihren Text. Die Richterin bemerkt diesen Betrug scheinbar nicht.

Diese Szene spielte sich während eines Strafgerichtsprozesses gegen die Ausstellung «Verbotene Kunst 2006» in Moskau ab. Der Prozess behandelte bereits zum zweiten Mal eine Ausstellung des Sacharov-Zentrums für Frieden, Fortschritt und Menschenrechte. Seit dem Ende der Sowjetunion wird die russische Kulturszene von Gerichtsklagen heimgesucht. Sie richten sich gegen Werke der visuellen Kunst und der Literatur. Der



Prozesse gegen Kunst und Literatur haben in Russland eine theatralische Dimension, wie die gezeichnete Gerichtsreportage von Viktoria Lomasko zum Prozess gegen die Ausstellung «Verbotene Kunst» in Moskau 2006 zeigt:

«Man sollte diese Bilder verbrennen!» verkündet der Anführer der «Vereinigung orthodoxer Bannerträger», Leonid Simonowitsch-Nikschtsch am Tag der Urteilsverlesung im Hof des Gerichtsgebäudes.

erste mit einer Verurteilung endende Prozess gegen die Ausstellung «Vorsicht, Religion!» aus den Jahren 2003 bis 2005 erregte in Russland und auch im Ausland grosses Aufsehen. Schliesslich stand nicht mehr und nicht weniger als die Freiheit der Kunst auf dem Spiel.

Die Slavistin Sylvia Sasse verfolgt seit langem solche Prozesse: «Zur Sowjetzeit gab es eine streng funktionierende Zensur. Die wenigen Gerichtsprozesse gegen namhafte Schriftsteller waren als Schauprozesse eine Drohgebärde gegenüber der gesamten Künstlergemeinschaft.» Und in der Gegenwart? «Heute nutzt man die neue, halbwegs demokratische Rechtsordnung, um Zensur mit anderen Mitteln durchzusetzen», antwortet die seit bald zwei Jahren in Zürich lehrende Professorin.

Literatur in der Kloschüssel

Hinter den Gerichtsklagen scharen sich regierungs- und kirchennahe Gruppierungen, etwa die Putinjugend «Zusammengehende», aber auch Organisationen, die sich «Volkskirche», «Volksverteidigung» oder «Vereinigung orthodoxer Bannerträger» nennen, eine Mischung aus Eremiten und Hell's Angels. Gerade die national-konservative Putinjugend trommelt für ihre spektakulären Aktionen viele junge Leute zusammen. Einmal ertränkten sie die Romane des Gegenwartsautors Vladimir Sorokin vor dem Bolschoj-Theater in einer riesigen Kloschüssel – eine angeblich pornographische Szene zwischen Stalin und Chruschtschow war der Auslöser.

Die Gerichtsklagen und -verfahren zeigen Wirkung. Eingeschüchert begannen liberale, demokratisch gesinnte Kulturschaffende, sich eine Selbstzensur aufzuerlegen. Freiwillig bildeten sie Kommissionen, um vor Vernissagen Bilder abzuhängen, an denen die selbst ernannten Wächter über die öffentliche Moral möglicherweise Anstoss nehmen könnten. Das jedoch wollten der Kurator Andrej Erofeev und der Direktor des Sacharov-Zentrums Jurij Samodurov nicht hinnehmen.

In ihrer Ausstellung «Verbotene Kunst 2006» im Jahr 2007 inszenierten sie die zensierten Bilder in einer provokanten Schau. Die Ausstellungsbesucher mussten sich strecken, um ein paar Blicke durch erhöhte Gucklöcher in Stellwänden zu werfen. Dahinter verbarg sich das gefährliche künstlerische Gut: religiöse Symbole, kombiniert mit profanen Bildelementen wie ein Kruzifix mit Le-



Pawel Arkadjewitsch Gurow, Priester der St. Peter und Pauls-Kirche im Nowaja Basmannaja-Viertel, machte im Zeugenstand aus seiner Zeugenaussage eine Verteidigungsrede der radikalen Orthodoxie:

«Im zaristischen Russland stand darauf die Todesstrafe.»

Seine Gemeindeglieder unterstützten ihn hierbei durch zahlreiche Zwischenrufe:

«Stimmt genau.»

ninorden anstelle des Jesuskopfes, ein Ikonenbeschlag mit Kaviar oder ein homosexueller Akt zwischen Soldaten. Aufgebrachte Ausstellungsgegner aus dem konservativ-nationalistischen Dunstkreis suchten unter den Parlamentariern einen Fürsprecher, der bei der Staatsanwaltschaft eine Klage wegen «Schürens von nationalem und religiösem Hass» einreichte, und zwar nicht explizit gegen das Menschenrechtszentrum, sondern gegen die Organisatoren.

«Antirussische» Kunst

Wogegen sich tatsächlich die Anklage richtet, ist nicht auf Anhieb ersichtlich, berichtet die Kunsthistorikerin und Literaturwissenschaftlerin Sand-

ra Frimmel. Sie trägt Dokumente von Gerichtsprozessen gegen Kunst in der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit zusammen – von der Anklageschrift über die Gutachten und Zeugenaussagen bis zum Urteil und den Medienberichten – und legt deren Rhetorik frei. In der Anklageschrift gegen «Verbotene Kunst 2006» fiel ihr beispielsweise auf, dass nicht eindeutig ist, ob Personen oder die zeitgenössische Kunst angeklagt sind. So heisst es, die ausgestellten Kunstwerke gehörten einer westlichen Strömung an und hätten deswegen einen antirussischen Charakter. «Ich habe es mit sehr blumigen und bildlichen Formulierungen zu tun, die sich gegen die zeitgenössische Kunst als solche richten», erzählt die Forscherin.

Nicht allein wissenschaftliche Neugier treibt Sylvia Sasse und ihre Mitarbeitenden Sandra Frimmel, Matthias Meindl und Gianna Fröhlicher an, den Kunstprozessen auf den Grund zu gehen. Als Kuratorin zeitgenössischer russischer Kunst war Sandra Frimmel persönlich anwesend bei der Vernissage der Ausstellung «Vorsicht, Religion!» im Sacharov-Zentrum. Die brutale Verwüstung der Ausstellung und das folgende – zwei Jahre währende – Gerichtsverfahren motivierten sie, sich noch genauer mit dem Verhältnis von Kunst und Politik zu befassen: «Ich habe an den Vorgängen stark Anteil genommen und von da an versucht, die Prozesse gegen Kunst als gesellschaftliches Phänomen zu fassen», blickt Frimmel zurück.



Als erster Zeuge der Verteidigung sagte der Künstler Dmitri Gutow aus. Er erläuterte, dass die zeitgenössische Kunst eher Freund als Feind der Religion sei:

«Eigentlich nehmen diese Arbeiten die Orthodoxie in Schutz.»

Wie Frimmel kennt auch die Slavistikprofessorin Sasse viele der Betroffenen aus der russischen Kulturszene persönlich. 2003 beteiligte sie sich als Kuratorin am Eröffnungsfestival «Kunst und Verbrechen» am Theater HAU in Berlin; sie lud dazu aber nicht nur Künstler und Schriftsteller aus Russland ein: «Die Prozesse in Russland gaben den Anstoss, generell über Kunstfreiheit nachzudenken und darüber, mit welchen Grundrechten sie kollidiert.» Die Fragen, ob und wie ästhetische und juristische Diskurse überhaupt vereinbar sind, beschäftigen sie seither und bestimmen auch das aktuelle Forschungsprojekt. «Es ist praktisch unmöglich», stellt Sasse fest, «aus künstlerischer

oder kunstwissenschaftlicher Perspektive ein Kunstwerk vor Gericht zu verteidigen.»

Dieses Ergebnis bestätigt auch ein Blick in den Moskauer Gerichtssaal. Mit geradezu plumper Parteilichkeit wies die Richterin im Fall von «Verbotene Kunst 2006» das von der Verteidigung vorgelegte kunsthistorische Gutachten ab und liess nur die Gutachten der Anklage zu. Auf die Argumentationen darin stützte sich später im wesentlichen das Urteil: Die gezeigten Kunstwerke würden die Gefühle der Gläubigen verletzen. – Wo aber bleibt der Spielraum für die Kunst? «Bildelemente aus verschiedenen Kontexten zu verbinden, ist ein übliches Verfahren in der zeit-

genössischen Kunst», sagt Frimmel. Im russischen Kontext sei der Konflikt aber in der Tat vorprogrammiert, erklärt sie: «Die Orthodoxie unterscheidet nicht zwischen einem künstlerischen und einem religiösen Wert von Ikonen. Selbst der billigste Nachdruck hat in den Augen eines Gläubigen einen spirituellen Wert.»

Theatralische Prozesse

Auf die eingangs beschriebene Episode mit dem Spickzettel stiess Sandra Frimmel in einer ungewöhnlichen Gerichtsreportage in Comic-Form, die besonders prägnant die Inszeniertheit zeigt: «Die Prozesse gegen Kunst und Literatur in Russ-

land haben eine theatralische Dimension», sagt Frimmel. Dazu gehören Zwischen- und Anfeuerungsrufe, künstlerische Guerillaaktionen und offensichtlichen Betrugereien im Gerichtssaal. Kaum seriös verhandelt wird das Gefahrenpotenzial von Kunstwerken für die Durchschnittsbevölkerung. Die Inszeniertheit, so Sasse, stehe in der langen Tradition theatraler «Agitgerichte» und der Schauprozesse, in denen sich die Angeklagten nach vorheriger Probe zu nicht begangenen Taten bekannten.

Das Gericht als Theaterbühne und die Bühne als Gerichtssaal ist der gemeinsame Nenner des aus drei Teilen bestehenden Forschungsprojektes unter der Leitung von Sylvia Sasse. Neben den aktuellen Prozessen gegen Kunst und Literatur untersuchen Sasse und Gianna Fröhlicher Agitationsgerichte der 1920er-Jahre, mit denen die junge Sowjetunion die neuen Rechts- und Moralnormen unter die Leute bringen wollte. Im dritten Teilprojekt vergleicht Matthias Meindl Prozesse gegen regimiekritische Schriftsteller aus den Sechzigerjahren mit denen aus der Gegenwart. In Probebohrungen förderte er inhaltliche und rhetorische Parallelen in der Diskussion zwischen der Sowjetunion und der Gegenwart zu Tage.

Die Öffentlichkeit verfolgt aufmerksam die Prozesse gegen die Kunst und Literatur. Profitieren die betroffenen Künstler nicht auch davon? Sylvia Sasse wehrt ab: «So kommentieren die Medien und die Ankläger das Ganze: Die Künstler wollten es ja so haben.» Im Fall von Erofeev und Samodurov kann davon keine Rede sein. Der zermürbende, zwei Jahre dauernde Prozess endete mit der Verurteilung zu einer Geldstrafe; der Betrag wurde von Freunden auf einer Benefizveranstaltung zusammengetragen. Dramatischer als die pekuniäre Strafe waren letztlich die persönlichen Konsequenzen: Kurator Erofeev verlor seine Anstellung bei der Moskauer Tretjakov-Galerie, und Samodurov gab selber seine Stelle als Leiter des Sacharow-Zentrums auf.

Pornographie in Zürich

Russland und seine Prozesse sind weit weg. Doch auch im Westen hat fast jedes Land «seinen» Kunstprozess oder stösst zumindest gelegentlich an seine Toleranzgrenze. Grosse Wellen warf 1995 in Zürich, dass Stadtpräsident Estermann wegen angeblicher Pornographie dem Helmhaus verbot,

Werke der amerikanischen Künstlerin Ellen Cantor zu zeigen. Mit schöner Regelmässigkeit kollidieren bürokratische und künstlerische Auffassungen: 2004 provozierte Thomas Hirschhorn eine folgenreiche Subventionskürzung wegen seiner Darstellung eines Politikers, 2007 untersagte die Polizei dem Filmpodium wegen angeblicher Pornographie, Pasolinis letzten Film in der Zürcher St.-Jakobs-Kirche vorzuführen, machte den Entscheid aber nach Einsicht in deutsche und österreichische Gerichtsakten rückgängig.

Im Westen machen der Kunst überwiegend Verfahren wegen Verletzung von Persönlichkeits- oder Markenrechten das Leben schwer. Klagen wegen angeblicher Schädigung moralischer Werte – wie im russischen Fall – sind seltener und haben auch schlechtere Erfolgsaussichten.

Zum Abschluss ihres Forschungsprojektes publiziert die Projektgruppe eine zweibändige, nahezu vollständige Dokumentation von Prozessen gegen Kunst und Literatur. Eine umfassende in-

ternationale Chronik vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart mit den jeweiligen Urteilen sowie exemplarischen Kommentaren von Experten der Kunst- und Rechtswissenschaft wird erstmals solche Fälle vergleichbar machen und die Konjunktoren von Anklagepunkten aufzeigen. Das gesellschaftliche Bewusstsein für derlei Phänomene sei relativ gering entwickelt, sagt Sylvia Sasse. Darum hoffen die Forscherinnen, mit ihrer Arbeit eine öffentliche Diskussion anzustossen. Schon heute lasse sich sagen, so Sasse, dass die Toleranz gegenüber religiösen oder ökonomischen Symbolen in der Kunst immer geringer wird: «Die Ironiefähigkeit unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahren empfindlich abgenommen.»

Kontakt: Prof. Sylvia Sasse, Slavisches Seminar, sylvia.sasse@uzh.ch

Finanzierung: Schweizerischer Nationalfonds



Eine Unterstützerin der Angeklagten demonstriert vor dem Gerichtsgebäude und sagt:

«Das Gericht über die Künstler tut der Rechtsprechung Gewalt an.»

Auf ihrem Transparent steht:

«Sollte das Gericht nicht zu Gunsten von Jerofejew entscheiden, kann in Zukunft jeder Künstler verurteilt und eingesperrt werden.»